

Unfallversicherungsschutz für bürgerliches Engagement

Wussten Sie schon, dass **ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Bürgerinitiativen** bisher nicht **gesetzlich unfallversichert** war? Dagegen waren schon lange kommunale Mandatsträger, Schöffen bei Gericht, Wahlhelfer oder Schülerlotsen versichert. Diese völlig unverständliche Lücke ist nun geschlossen worden. Mit Beginn dieses Jahres stehen auch Personen automatisch unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, die sich in Vereinen oder Verbänden **im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen und Ländern oder der Kirchen** ehrenamtlich engagieren. Welcher Unfallversicherungsträger zuständig ist, sollte ggf. bei der Einrichtung erfragt werden, für die die ehrenamtliche Tätigkeit erbracht wird.

Freiwillig versichern können sich weiterhin seit Jahresbeginn 2005 gewählte **Ehrenamtsvertreter in gemeinnützigen Organisationen, z.B. im Sportverein (oder SHG)** oder ehrenamtlich Tätige bei Gewerkschaften oder

Arbeitgeberorganisationen. Im Falle eines Arbeitsunfalls ist zu empfehlen, dass die/der Verletzte ggf. bestätigt, dass sie/er eine freiwillige Versicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft abgeschlossen hat.

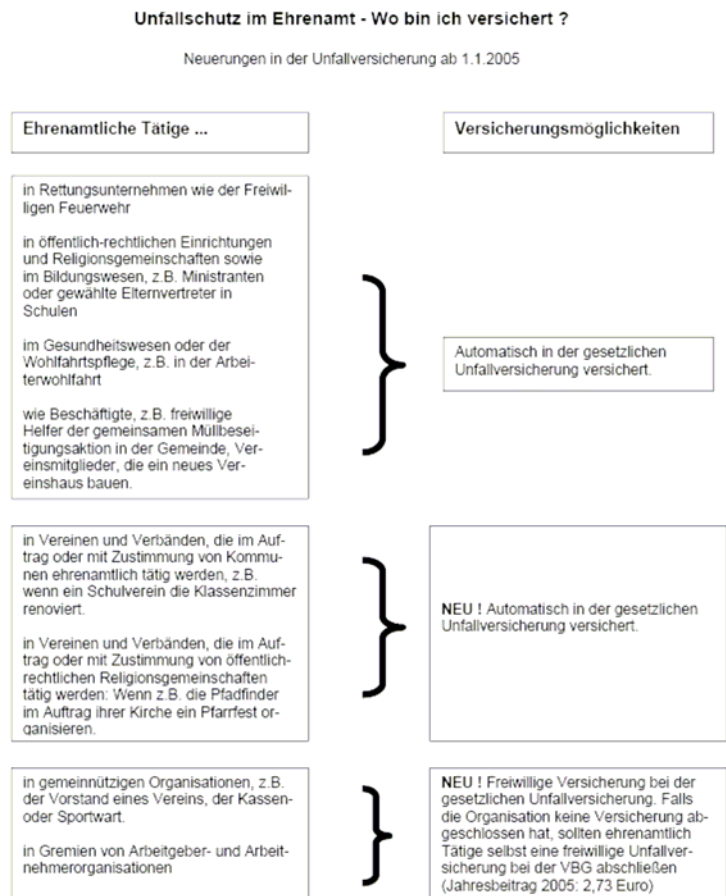
Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, die sich während der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignen, aber auch Unfälle auf den mit dem Ehrenamt zusammenhängenden Wegen. Weiterhin sind hierbei auch Ausbildungsveranstaltungen versichert. Falls die Organisation keine Unfallversicherung abgeschlossen hat, sollten ehrenamtlich Tätige selbst eine freiwillige Unfallversicherung bei der VBG abschließen (Jahresbetrag 2,73 €).

Näheres siehe : www.vbg.de
In Zusammenarbeit u.a. mit dem Bundesverband der Unfallkassen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zur weiterführenden Information eine umfassende Broschüre mit dem Titel "Zu Ihrer Sicherheit - unfallversichert im Ehrenamt" herausgegeben, die als PDF-Datei (40 Seiten) aus dem Internet herunter geladen werden kann:

(<http://www.unfallkassen.de>)

oder

(<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A329.pdf>)



Quelle: www.vbg.de